

**Auszug**  
aus dem Protokoll der  
Sitzung der Einwohnerversammlung  
vom 13.05.2025

**Top 4      Wedels Haushaltslage**

Die Bürgermeisterin stellt die Wedeler Haushaltslage anhand einer Präsentation dar und gibt allgemeine Informationen zur Stadt. Die Präsentation ist der Sitzung angefügt.

Dazu werden Frage zu den folgenden Themen gestellt und direkt beantwortet:

- 1.) Maßnahmenkatalog Haushaltksolidierung
- 2.) Grundsteuereinnahmen
- 3.) Firmenansiedlung im Business Park
- 4.) Bezugsschussung von Kindertageseinrichtungen
- 5.) Gewinnausschüttung Stadtsparkasse
- 6.) Einsparungen bei den Personalkosten
- 7.) Investition Sanierung P+R-Anlage
- 8.) Kein Rückgang der Verschuldung
- 9.) Umfang Stellenplan
- 10.) Notwendigkeit Kombibad

**Gemeinsam auf dem Weg zu einer  
starken Zukunft für Wedel!**



# Anmerkungen zur finanziellen Situation unserer Stadt

# Rahmenbedingungen 2025 - Stand Dez 2024

**Gesamt  
131 Mio. €**

Haushaltsdefizit 2025  
- 17,5 Mio. €

Investitionsvolumen 2025  
13,9 Mio. €

Saldo aus lfd. Verw.-tätigk.  
durchgängig **negativ**

Eigenkapitalverbrauch  
2012 - 2024  
**40,8 Mio. €**

Nettoneuverschuldung  
bis Ende 2028  
**29,0 Mio. €**



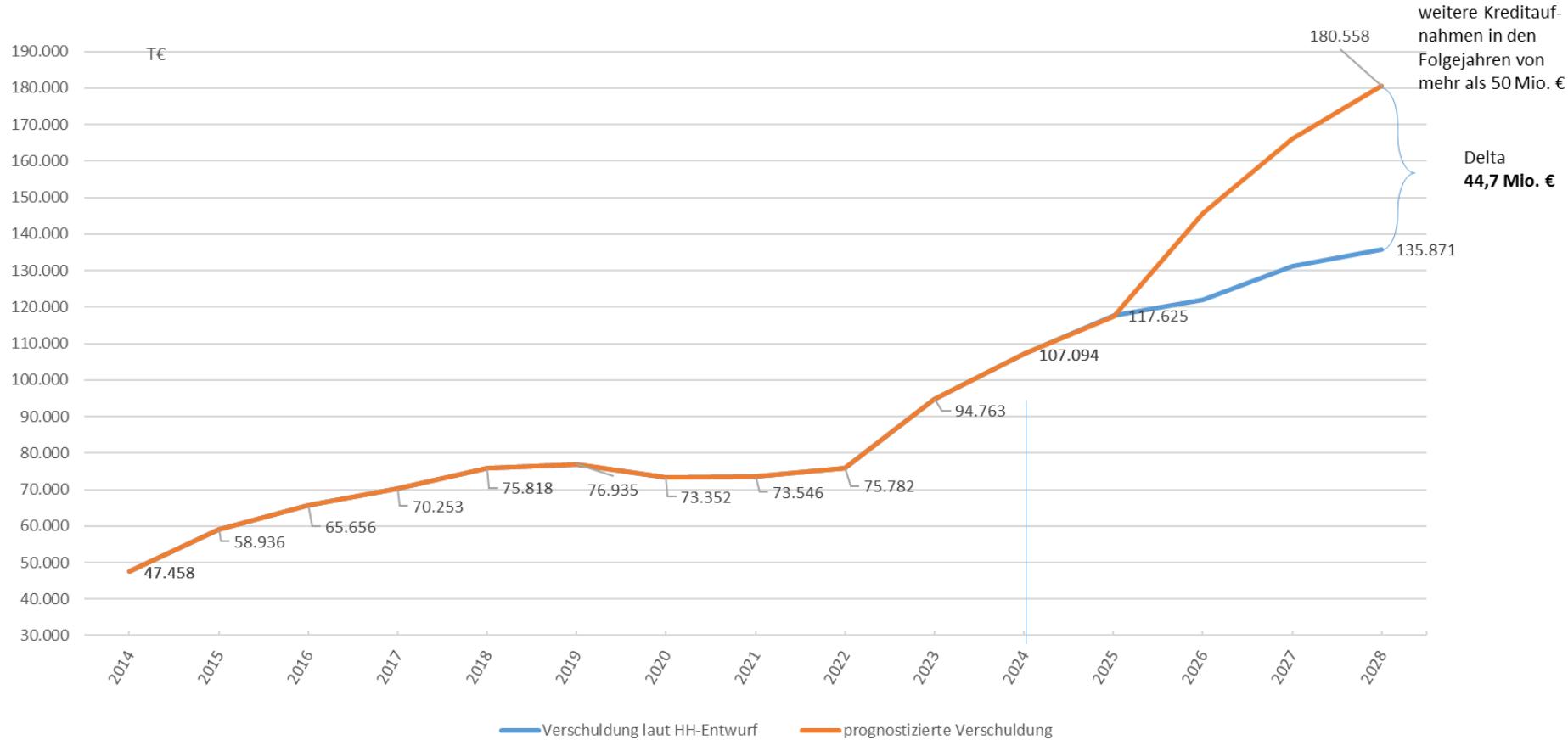
Investitionskredite Ende 2024  
107,1 Mio. €

Kassenkredite Ende 2024  
24 Mio. €

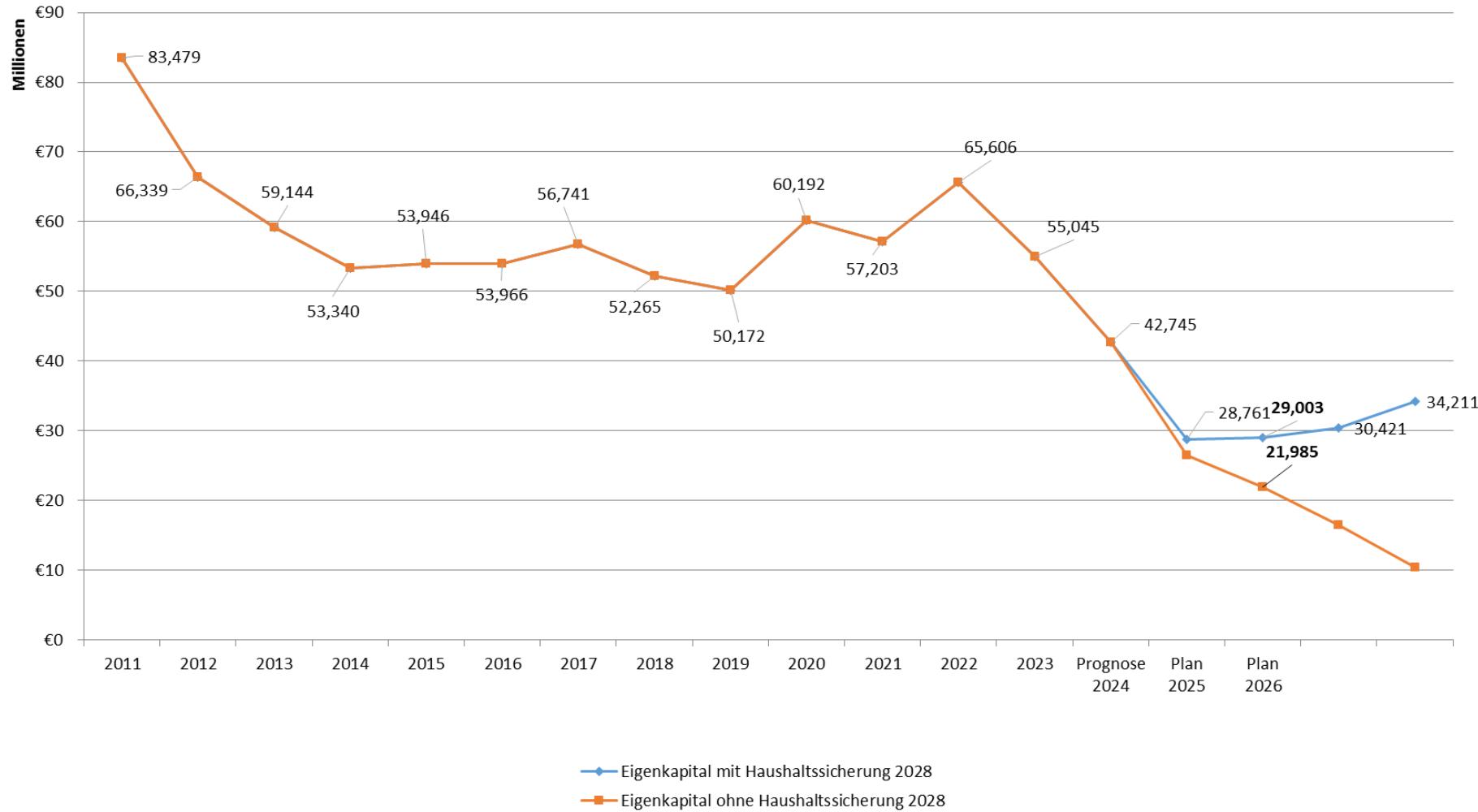
Liquiditätslücke bis Ende 2026  
**51,1 Mio. €**

Anhaltend hohes  
Zinsniveau  
Mittelfristig anstehendes Investitionsvolumen  
**1/4 Milliarde Euro**

# Entwicklung der Schulden



# Entwicklung des Eigenkapitals



# Zinsaufwendungen

## Zinsaufwendungen 2011-2024

	Zinsen Investitionskredite	Zinsen Kassenkredite Stand		Zinssatz Kassenkredite Jahresmitte
2011	1.602.419,44	39.980,39	25,50	1,210%
2012	1.563.724,21	82.388,59	4.000.023,05	0,490%
2013	1.841.334,92	47.511,39	13.082.135,37	0,290%
2014	1.715.244,83	76.770,66	21.500.023,34	0,230%
2015	1.855.132,61	38.569,86	14.000.000,00	0,000%
2016	1.937.752,91	13.145,64	8.000.000,00	0,002%
2017	1.900.288,93	-3.159,03-	3.500.000,00	-0,150%
2018	1.840.738,29	-9.780,27-	6.000.000,00	-0,250%
2019	1.835.186,09	-20.773,69 -	11.000.000,00	-0,250%
2020	1.909.954,71	-39.804,06-	12.997.257,08	-0,403%
2021	1.639.831,13	-96.120,46-	20.497.257,08	-0,400%
2022	1.719.053,29	-45.707,05-	5.997.257,08	1,000%
2023	1.797.897,04	<b>663.493,28</b>	16.000.000,00	3,900%
2024	<b>2.221.382,88</b>	<b>905.032,94</b>	24.000.000,00	4,000%

\* nachrichtlich: Anordnungssoll per 12.03.2025

**2.484.073,92**

Jahres-AO

**526.298,43**

nur 1. Quartal

2,700%

# Es führt kein Weg dran vorbei, wir müssen handeln!

- 1. Konsolidierung
  - Mit einem Katalog aus 30 Maßnahmen
  - Interne Einsparungen in der Verwaltung
- 2. Wirtschaftsförderung
- 3. Konnexitätsprinzip
  - Einforderung des finanziellen Ausgleiches bei Land und Bund (Kita, Schulen, Flüchtlinge...)



Wer bestellt, der muss auch zahlen!

# Leitungsteam am 25. November 2024 in Kiel

Vorstellung defizitärer Haushaltsentwurf von -17,5 Mio. €.  
Es war klar, dass Kiel diesen Entwurf nicht genehmigt.  
Deshalb haben wir einen Vorschlag zur Konsolidierung  
mitgebracht.

# Vorgaben aus Kiel

- Haushaltsbegleitbeschluss mit Konsolidierungsmaßnahmen
- Mittelfristige Finanzplanung
- 2028 mit schwarzer Null, um ab da Erträge zu erwirtschaften

# Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs



# Maßnahmen

Kinder und Jugendzentrum  
Ordnungsangelegenheiten  
Erhöhung der Grundsteuer  
Globale Ausgabenkürzungen  
Stadtteilzentrum  
Tageseinrichtungen für Kinder

Jugendarbeit  
Sponsoring  
Sportstätten  
Stadtsparkasse  
Die Villa  
Kombibad  
Musikschule  
Schulsozialarbeit  
Wohngeld  
Spielpätze

Hilfe für Wohnungslose  
Zulassungsangelegenheiten  
Gebäudemanagement  
Volkshochschule  
Verwaltungssteuerung und Service  
Schulkindbetreuung  
Förderzentrum  
Gestaltung der Umwelt  
Stadtwerke

# Wie fühlt sich das heute an?



# Ziel 2028: stabile Leistungen & sanierter Haushalt



# Konsolidierung - ein alter Wegbegleiter

# Wie geht's jetzt weiter?



- Der Rat hat entschieden und wir haben einen Auftrag !
- Konzepterarbeitung für 30 Maßnahmen.
- Ziel ist es, eine Ergebnisverbesserung von 9,5 Mio. Euro bis 2028 zu erreichen.
- Nutzende und Betroffene sollen bei der Konzepterarbeitung und der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt werden.
- Umsetzung ist engmaschig zu begleiten.
- Wird das Ziel nicht erreicht, ist durch Veränderung der Maßnahmen oder neue Maßnahmen die Differenz zu kompensieren.

# 30 Maßnahmen

- PDF Konsolidierungsliste

# Was heißt das für die Umsetzung?

- Für jede der 30 Maßnahmen wird eine Projektgruppe gebildet.
- Projektleitung ist jeweils Fachbereichsleitung.
- **Zentrale Steuerungsunterstützung** führt Zwischenstände und Ergebnisse aller Projektgruppen zusammen und erstellt Gesamtübersicht.
- Regelmäßige Zwischenberichte an Politik und Öffentlichkeit über Mitteilungsvorlagen zu Zwischenständen der Projektgruppen im HFA und Rat.
- Fertige Konzeptvorschläge der Arbeitsgruppen werden in Fachausschüssen vorgestellt und später über den HFA dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
- Gesamtverantwortung liegt bei der 1. Stadträtin.

# Es führt kein Weg dran vorbei, wir müssen handeln!

- 1. Konsolidierung
  - mit einem Katalog von 30 Maßnahmen
  - Interne Einsparungen in der Verwaltung
- 2. Wirtschaftsförderung
- 3. Konnexitätsprinzip
  - Einforderung des finanziellen Ausgleiches bei Land und Bund (Kita, Schulen, Flüchtlinge...)

# Wie geht's jetzt weiter?

Auch die Verwaltung hat noch einmal nachjustiert und  
**trägt aktiv zur Haushaltskonsolidierung bei:**

- Streichungen/Anpassungen im Stellenplan
- Überprüfung von „Personalgepflogenheiten“ in Abstimmung mit dem PR
- Bürgermeisterauto im Fahrzeugpool - anstatt Anschaffung eines neuen Servicefahrzeuges
- Streichung von Verkostungen in verschiedenen Sitzungen
- Überprüfung von Stellen bei Renteneintritt

# Wie geht's jetzt weiter?

Auch die Verwaltung hat noch einmal nachjustiert und trägt aktiv zur Haushaltskonsolidierung bei:

- Bereits in der Politikerrunde/ÄR angekündigt und in Klärung:
  - Zusammenlegung von Ausschüssen
  - Streichung von Ausschusssitzungen mit wenig Inhalt
  - Zentralisierung Sitzungsdienst zur effizienten Sitzungsführung
  - Anpassung des Fachpersonales in Ausschüssen
  - Anpassung Protokolle



Für uns ist die Konsolidierung ein kontinuierlicher Prozess!

Dienstversammlung 7.5. - Verdeutlichung !

Was bedeutet es in einer  
haushaltsfreien Zeit zu sein?

Was geht und was geht nicht?

Kommune ohne  
Haushalt? →



Gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Gem. § 77 Abs. 1 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltssjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.



Ohne Haushaltssatzung evtl. **Schwierigkeiten Kassenkredite** aufzunehmen, dadurch könnte es zu **Liquiditätsproblemen** kommen.

# Grundlagen zum Haushalt

Durch Beschluss eines Haushalts ist der Wille des Rates kundgetan, an dem sich die Verwaltung orientieren kann.



Aktuell handelte die Verwaltung in einer Grau-Zone.

## Ergebnisplan:

Es können ausschließlich Maßnahmen und Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt **vertraglich** oder **gesetzlich verpflichtet** ist. Alles darüber Hinausgehende, ist ohne Haushalt nicht zulässig.

Das bedeutet, dass nur das **absolut Notwendigste** beschafft werden kann, um den laufenden Betrieb sicherzustellen.



## Beispiele ...

## Gebäudeunterhaltung

geplante Sanierungsmaßnahmen (Klassenräume, WC's, Heizungsanlagen, etc.) können **nicht** begonnen werden. Vielfach sind diese Maßnahmen für die Sommerferien vorgesehen, die dazu notwendigen Ausschreibungen können nicht begonnen werden.



Momentan werden nur Notmaßnahmen durchgeführt, ggf. müssten nicht funktionsfähige Räume oder Gebäudeteile gesperrt werden.

- ASS Bauabschnitt 2
- JRG Durchgang zum 4. Bauabschnitt. Weitere Schäden drohen.
- GHS 5 Klassenräume
- Rathaus

## Straßenunterhaltung:

Es können ausschließlich Maßnahmen durchgeführt werden, die der Verkehrssicherung dienen. Alles darüber Hinausgehende, wie z. B. Frühjahrsbepflanzung, Reinigung von Bänken, Reparatur der Lautsprecher an der Begrüßungsanlage, etc. kann aktuell nicht durchgeführt werden.

## Freiwillige Zuschüsse

(für die keine vertragliche Verpflichtung besteht) können nicht ausgezahlt werden, z.B. Sportförderung, Musikpflege, soziale Vereine und Verbände, FFW Kameradschaftskasse, Weihnachtsbeleuchtung (2024 wg. Haushaltssperre um 50% gekürzt, 2025 bleibt Wedel dunkel.).



Laufender Defizitausgleich für die Badebucht kann nicht weitergezahlt werden, mit der Konsequenz, dass die Kombibad GmbH zeitnah Insolvenz anmelden müsste, da die Liquidität nur kurzfristig reicht. Hierzu gibt es keine vertragliche Regelung, der Defizitausgleich wird lediglich aufgrund eines Ratsbeschlusses gezahlt.

## Keine Beauftragung von externen Sachverständigen

- bspw. für die (verpflichtenden) Gebührenkalkulationen (VHS, Musikschule, Stadtbücherei, Unterkunftskosten, Straßenreinigung, Bauhof). Hierdurch ggf. Ertragseinbußen
- Organisationsuntersuchung inkl. Stellenbemessung
- Unterkünfte - Keine Anmietung von weiteren Wohnungen

## Investitionen

Alle 2025 anstehenden Investitionen können nicht begonnen werden. Dies umfasst u.a. sämtliche Inventaranschaffungen und noch nicht begonnene Baumaßnahmen.

Alle Maßnahmen, für die im HH 2025 Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre enthalten sind, können nicht ausgeschrieben oder begonnen werden.

- Steinberghalle
- Außenanlagen ASS und JRG
- Feuerwehrfahrzeuge (Kommandowagen FFW)
- Sanitärtrakt Bauhof
- Fahrzeuge Bauhof (Pritschenwagen, Traktor, Anbaugeräte, etc.)
- alle Inventaranschaffungen 2025 (Möbel, Geräte, Technik, etc.)
- Die noch im Haushalt abzubildende Umbaumaßnahme Kombibad kann weder geplant noch kann die Umsetzung 2026-2027 angegangen werden.

## **Keine neue Kreditermächtigung.**

Das heißt, es dürfen keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Die Restkreditermächtigung 2024 reicht voraussichtlich nur für die bereits begonnenen Invest.-Maßnahmen aus.

## Stellenplan

Alle neu im Stellenplan 2025 aufgenommenen Stellen können nicht ausgeschrieben und besetzt werden. Beispiele sind:

- Neu beschlossene SKB Gruppe an der ATS kann nicht eingerichtet werden (weder Personal noch Inventar)
- Stellenbesetzungsquote zum 31.12.2024: 83,65% Verwaltung / 90,87% Außenstellen und viele Überlastungsanzeigen (5 alleine im Ganztag ASS)
- Im Einzelfall kann es zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen, wenn Stellen nicht besetzt werden.

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

